

# *HRR-Strafrecht*

Höchstrichterliche Rechtsprechung zum  
Strafrecht, Internetzeitung für Strafrecht

<http://www.hrr-strafrecht.de>

## HERAUSGEBER

**Gerhard Strate**

Grindelallee 164, 20146 Hamburg  
gerhard.strate@strate.net

## SCHRIFTLEITUNG

**Karsten Gaede**

karsten.gaede@strate.net

## REDAKTION

**Rocco Beck, Karsten Gaede, Stephan  
Schlegel (WEBMASTER)**

1. Jahrgang, April 2000, Ausgabe

**4**

## **Hervorzuhebende Entscheidungen des BGH**

### **I. Materielles Strafrecht**

#### **1. Schwerpunkt Allgemeiner Teil des StGB**

##### **BGH 5 StR 451/99 - Beschluß vom 9. Februar 2000 (LG Berlin)**

Ruhen der Verjährung in der DDR; Quasigesetzliches Verfolgungshindernis; Doping als Körperverletzung  
§ 78b StGB; § 223 StGB; § 27 StGB; § 83 Nr. 2 StGB-DDR

In Fällen staatlich zentral gelenkter Vergabe schädlicher Dopingmittel an uneingeweihte minderjährige Sportler hat die Verjährung in der DDR aufgrund eines quasigesetzlichen Verfolgungshindernisses geruht (im Anschluß an BGHSt 40, 113, BGHR StGB § 78b Abs. 1 Ruhen 6). (BGH)

##### **BGH 1 StR 605/99 - Beschluß v. 23. Februar 2000 (LG München I)**

Verjährung und Beendigung bei Bestechlichkeit (Vorteilsnahme); Geständnis; Überzeugungsbildung  
§ 78c Abs. 1 Nr. 5 StGB; § 331 StGB; § 261 StPO

1. Die Verjährung beginnt nach § 78a Satz 1 StGB, sobald die Tat beendet ist. Das ist bei der Bestechlichkeit regelmäßig dann der Fall, wenn der Amtsträger die Amtshandlung vollzogen und den Vorteil angenommen hat (BGHSt 11, 345, 347; BGH NStZ 1993, 538, 539).

2. Die nach insoweit belastenden Zeugenaussagen erfolgende Erklärung des Verteidigers in seinem Schlußvortrag, der Angeklagte habe über die bereits eingestandenen Fälle hinaus bei weiteren konkret benannten Gelegenheiten Bestechungsgelder erhalten, durfte die Kammer im Rahmen der Beweiswürdigung als Geständnis des Angeklagten verwerten (Jedenfalls dann, wenn der Verteidiger die Äußerung ausdrücklich für den Angeklagten abgegeben hatte, und dieser sich in seinem letzten Wort den Ausführungen seines Verteidigers angeschlossen hatte) (vgl. BGH StV 1998, 59).

#### **2. Schwerpunkt Besonderer Teil des StGB**

##### **BGH 5 ARs 3/00 - Beschluß v. 8. Februar 2000**

Bandendiebstahl; Mittäterschaft; Begriff Tatort; Bandenmäßig begangener Raub; Bandenmäßig begangener Schmuggel

§ 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB; § 244a Abs. 1 i.V.m. § 243 Abs. 1 Satz 2 StGB; § 250 Abs. 1 Nr. 4 StGB; § 373 Abs. 2 Nr. 3 AO; § 52a Abs. 2 Satz 2 WaffG; § 22a Abs. 2 KWKG; § 9 StGB; § 25 Abs. 2 StGB

1. Ein bandenmäßig begangener Raub gem. § 250 Abs. 1 Nr. 4 StGB (und gleichermaßen ein Bandendiebstahl gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB) hat nicht zur Voraussetzung, daß der Täter an der Tat unmittelbar mitgewirkt, also mit anderen Bandenmitgliedern örtlich und zeitlich zusammengewirkt hat.
2. Der Senat wird die Auslegung der parallel gestalteten Vorschrift des § 373 Abs. 2 Nr. 3 AO entsprechend aufgeben.
3. Über die Intentionen des Anfragebeschlusses hinausgehend, neigt der Senat zu der Ansicht, daß diejenigen Bandenvorschriften, die die Mitwirkung eines (so jeweils das Gesetz) anderen Bandenmitglieds zum Tatbestandsmerkmal haben (§ 244 Abs. 1 Nr. 2, § 244a Abs. 1 i.V.m. § 243 Abs. 1 Satz 2, § 250 Abs. 1 Nr. 2 StGB; § 52a Abs. 2 Satz 2 WaffG; § 22a Abs. 2 KWKG; § 373 Abs. 2 Nr. 3 AO), nicht voraussetzen, daß die Tat von mindestens zwei (so die bisherige Rechtsprechung) Bandenmitgliedern in zeitlichem und örtlichem Zusammenwirken am sogenannten Tatort begangen worden ist.

**BGH 4 StR 564/99 - Beschluß v. 1. Februar 2000 (LG Rostock)**

Zueignungsabsicht beim Raub; Mittäterschaft; Vollendung; Fehlgeschlagener Versuch  
§ 357 StPO; § 249 Abs. 1 StGB; § 25 Abs. 2 StGB; § 22 StGB; § 24 Abs. 2 StGB

Kommt es den Angeklagten bei der Wegnahme einer Kassette nicht (auch) auf die Zueignung des Behältnisses, sondern ausschließlich auf dessen vermuteten Inhalt an, so liegt bei einem Raub lediglich ein Versuch vor (vgl. BGH StV 1983, 460; 1990, 408; BGHR StGB § 249 Abs. 1 Zueignungsabsicht 5).

**BGH 4 StR 599/99 - Beschluß v. 18. Januar 2000 (LG Essen)**

Vollendung; Räuberische Erpressung; Nachteilszufügung; Vermögensnachteil; Vermögensgefährdung; Ausstellung eines Schuldscheins; Tatbestandliche Handlungseinheit  
§ 44 StPO; § 253 StGB; § 255 StGB; § 52 StGB

1. Zur Vollendung bei der räuberischen Erpressung (Vermögensnachteil).
2. Bereits die erzwungene Ausstellung eines Schuldscheins kann einen Vermögensnachteil in Form einer Vermögensgefährdung darstellen. Dies setzt jedoch voraus, daß hierdurch das Vermögen schon konkret gefährdet, also mit wirtschaftlichen Nachteilen ernstlich zu rechnen ist (BGHSt 34, 394, 395 m.w.N.). Dies ist dann der Fall, wenn bereits im Zeitpunkt der Tatbegehung aus der Sicht des Genötigten konkret mit der Inanspruchnahme durch den nach Aushändigung der Erklärung beweisbegünstigten Täter zu rechnen ist (BGH aaO; BGH NStZ-RR 1998, 233).
3. Einzelfall sukzessiver Ausführungshandlungen eines einheitlichen Erpressungsversuchs (tatbestandliche Handlungseinheit).

**BGH 5 StR 310/99 - Urteil v. 8. Februar 2000 (LG Lüneburg)**

Totschlag; Beweiswürdigung; Zweifelsgrundsatz; Überzeugungsbildung; Freispruch; Tatsachenalternativität; Körperverletzung mit Todesfolge  
§ 212 Abs. 1 StGB; § 261 StPO; § 227 StGB

1. Einzelfall lückenhafter Beweiswürdigung und Überzeugungsbildung bei Verdacht des Totschlages und Hinweisen auf eine geplante Tat (Freispruch).
2. Verurteilung wegen Körperverletzung mit Todesfolge auf Grund Tatsachenalternativität.

## II. Strafzumessungsrecht und Maßregelrecht

**BGH 3 StR 595/99 – Urteil v. 23. Februar 2000 (LG Stade)**

Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus  
§ 63 StGB

Für die Entscheidung, ob die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus anzuordnen ist, ist es unerheblich, ob die von dem Beschuldigten ausgehende Gefahr für die Allgemeinheit durch eine konsequente medizinische Behandlung, für die ein Betreuer bestellt ist, abgewendet werden kann. Ein solches täterschonendes Mittel - seine Wirksamkeit vorausgesetzt - erlangt vielmehr Bedeutung erst für die Frage, ob die Vollstreckung der Unterbringung gemäß § 67 b StGB zur Bewährung auszusetzen ist.

## III. Strafverfahrensrecht (mit GVG)

**BGH 4 StR 558/99 - Urteil v. 10. Februar 2000 (LG Arnberg)**

Festnahmerecht (Jedermannalternative); Körperverletzung mit Todesfolge; Notwehrrecht; Fahrlässigkeit; Verhältnismäßigkeit; Angemessenheit

§ 127 Abs. 1 Satz 1 StPO; § 32 StGB; § 227 StGB

1. Zum Festnahmerecht nach § 127 Abs. 1 Satz 1 StPO. (BGHSt)
2. Das Festnahmerecht des § 127 Abs. 1 Satz 1 StPO knüpft an die „Frische“ und nicht an die „Schwere“ der Tat an und gilt unabhängig von der Gewichtigkeit der Tat und vom Wert der Beute bei allen Verbrechen oder Vergehen (vgl. RGSt 17, 127). Allerdings gestattet das Recht zur Festnahme nicht die Anwendung eines jeden Mittels, das zur Erreichung dieses Zieles erforderlich ist, selbst wenn die Ausführung oder Aufrechterhaltung der Festnahme sonst nicht möglich wäre. Das angewendete Mittel muß vielmehr zum Festnahmezweck in einem angemessenen Verhältnis stehen. Unzulässig ist es daher regelmäßig, die Flucht eines Straftäters durch Handlungen zu verhindern, die zu einer ernsthaften Beschädigung seiner Gesundheit oder zu, einer unmittelbaren Gefährdung seines Lebens führen (vgl. BGH NStZ-RR 1998, 50). (Bearbeiter)
3. Zur Anwendung des Festnahmerechts nach § 127 Abs. 1 Satz 1 StPO bei einer durch die Festnahmehandlungen verursachten Todesfolge. (Bearbeiter)

**BGH 2 ARs 495/99 (2 AR 249/99) – Beschluß v. 02. Februar 2000 (StA Oldenburg; AG Koblenz)**

Zuständigkeit für die Anordnung der Entnahme von Körperzellen und deren Untersuchung zur Feststellung des DANN - Identifizierungsmusters

§§ 81 g, 162 Abs. 1 StPO; § 2 DNA-IFG

Die Entnahme von Körperzellen und deren molekulargenetische Untersuchung zur Feststellung des DNA - Identifizierungsmusters bilden zusammen eine Untersuchungshandlung. Für deren Anordnung ist der Ermittlungsrichter desjenigen Amtsgerichts zuständig, in dessen Bezirk die Entnahme stattfinden soll; dies gilt auch dann, wenn beantragt ist, die Untersuchung der Körperzellen im Bezirk eines anderen Amtsgerichts vorzunehmen. (BGHSt)

**BGH 3 StR 377/99 – Urteil v. 11. Februar 2000 (OLG Frankfurt/Main)**

Grenzen bei der Beweiswürdigung von anonymen Quellen; „In camera“ – Verfahren im Strafprozeß nicht zulässig

§§ 96 Satz 1, 261 StPO; Art. 6 Abs. 3 Buchst. d MRK

1. Zu den Grenzen der Beweiswürdigung bei der Verwertung anonymer Quellen. (BGH)
2. Ein „in camera“ - Verfahren, wie es nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Oktober 1999 - 1 BvR 385/90 - zu § 99 Abs. 1 Satz 2 VwGO zulässig ist, kommt im Bereich des Strafverfahrens zu § 96 Satz 1 StPO nicht in Betracht. (BGH)

**BGH 1 StR 5/00 - Beschluß v. 16. Februar 2000 (LG München I)**

Verletzung des Rechts auf wirksame Verteidigung durch Bestellung des bisherigen Wahlverteidigers zum Pflichtverteidiger des Angeklagten; Gestörtes Vertrauensverhältnis zwischen Verteidiger und Angeklagtem; Entpflichtung

Art. 6 Abs. 3 Buchst. c MRK; § 142 StPO

1. Einzelfall der Verletzung des Rechts auf wirksame Verteidigung durch Bestellung des bisherigen Wahlverteidigers zum Pflichtverteidiger des Angeklagten (Gestörtes Vertrauensverhältnis zwischen Verteidiger und Angeklagtem nach Anraten, ein unwahres Geständnis abzulegen).
2. Die Berufung des Angeklagten auf ein gestörtes Vertrauensverhältnis steht der Bestellung des bisherigen Wahlverteidigers zum Pflichtverteidiger jedenfalls dann nicht entgegen, wenn die vom Angeklagten vorgetragene Behauptungen zwar erheblich, aber ersichtlich unzutreffend sind (BGHR StPO § 142 Abs. 1 Entpflichtung 1).

**BGH 1 StR 589/99 - Beschluß v. 18. Januar 2000 (LG Augsburg)**

Verwertungsverbot; Überzeugungsbildung; Verbot der Protokollverlesung nach Zeugnisverweigerung; Anhörung nichttrichterlicher Vernehmungspersonen

§ 252 StPO; § 212 StGB; § 261 StPO

1. Das Verbot der Protokollverlesung nach Zeugnisverweigerung gilt über den Wortlaut der Vorschrift hinaus auch dahingehend, daß es dem Gericht auch verwehrt ist, die früheren Aussagen eines Zeugnisverweigerungsberechtigten durch Anhörung nichttrichterlicher Vernehmungspersonen in die Hauptverhandlung einzuführen und dann zu verwerten (BGHSt 21, 218; 2, 99, 104 f.).
2. Zwar besteht das aus dem Sinn des § 252 StPO abzuleitende Verwertungsverbot nach dem Wortlaut dieser Regelung nur unter der Voraussetzung, daß der Zeuge in der Hauptverhandlung von seinem Recht zur Aussageverweigerung Gebrauch macht. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs dürfen nichttrichterliche Vernehmungspersonen in der Hauptverhandlung grundsätzlich solange nicht über den Inhalt früherer Angaben eines

zur Zeugnisverweigerung berechtigten Zeugen gehört werden, wie Ungewißheit darüber besteht, ob der Zeuge von seinem Weigerungsrecht Gebrauch macht oder darauf verzichtet (BGHSt 25, 176, 177; 7, 194, 196).

**BGH 1 StR 652/99 - Beschluß v. 12. Januar 2000 (LG Baden-Baden)**

Totschlag; Beweiswürdigung (Zeugenaussage); Überzeugungsbildung; Aufklärungsrüge; Umfang der Aufklärungspflicht; Zweifelsgrundsatz  
§ 212 StGB; § 261 StPO; § 244 Abs. 2 StPO

Je weniger gesichert das Beweisergebnis erscheint, je gewichtiger die Unsicherheitsfaktoren sind, je mehr Widersprüche bei der Beweiserhebung zutage getreten sind, desto größer ist der Anlaß für das Gericht, trotz der erlangten Überzeugung weitere erkennbare Beweismöglichkeiten zu benutzen (BGH, Beschl. vom 10. Juni 1999 - 1 StR 229/99; StV 1996, 249, 250 m.w.Nachw.).

**BGH 4 StR 616/99 - Urteil v. 10. Februar 2000 (LG Dortmund)**

Zeugnisverweigerungsrecht; Verweigerung in der Hauptverhandlung; „Vernehmung“ durch den Verteidiger; Verwertungsverbot; Aufklärungspflicht  
§ 52 StPO; § 252 StPO; § 244 Abs. 2 StPO

Macht der Zeuge in der Hauptverhandlung von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch, dürfen Angaben, die er zuvor bei einer „Vernehmung“ durch den Verteidiger gemacht hat, nicht verwertet werden. (BGHSt)

**BGH 5 StR 543/99 - Urteil v. 8. Februar 2000 (LG Braunschweig)**

Begründungserfordernis bei § 247 StPO; Zulässigkeitsanforderungen der Revision (Begründung); Vernehmung kindlicher Zeugen; Verhandlung über die Entlassung eines Zeugen; Abwesenheit des Angeklagten; Fragerecht; Erneute Vorladung  
§ 247 StPO; § 338 Nr. 5 StPO; § 344 Abs. 2 Satz 2 StPO

1. Der Senat hält die Verhandlung über die Entlassung eines Zeugen generell für keinen wesentlichen Teil der Hauptverhandlung; die Abwesenheit des Angeklagten dabei ist daher regelmäßig nicht geeignet, den absoluten Revisionsgrund des § 338 Nr. 5 StPO zu begründen.
2. Solche Auslegung des Verfahrensrechts beschränkt nicht etwa das Fragerecht eines bei der Verhandlung über die Entlassung etwa abwesenden Angeklagten. Ihm ist vielmehr regelmäßig uneingeschränkt das Recht zuzubilligen, die erneute Vorladung eines ohne seine Anhörung entlassenen Zeugen oder Sachverständigen zum Zweck weiterer zulässiger Befragung zu verlangen.

## **IV. Nebenstrafrecht, Haftrecht und Jugendstrafrecht**

**BGH 5 StR 570/99 - Urteil v. 23. Februar 2000 (LG München I)**

Tatbestandsirrtum und Vorsatz bei Steuerhinterziehung (Einkommensteuer); Beweiswürdigung bei Betrug (Kapitalanlagebetrug); Offenbarungspflicht  
§ 370 Abs. 1 AO; § 261 StPO; § 16 Abs. 1 StGB; § 54 Abs. 1 Nr. 2 KWG; § 90 Abs. 1 Satz 2 AO

1. Zur Überzeugungsbildung bezüglich des Vorsatzes bei einem Betrug durch ersichtlich unseriöse Anlageformen.
2. Ein Zeitungsartikel, in dem die steuerliche Freistellung bestimmter Einnahmen von der Einkommensteuer behauptet wird, ist keine hinreichende Vertrauensgrundlage, um den Vorsatz des Angeklagten zur Steuerhinterziehung auszuschließen. Dies gilt zumindest dann, wenn in dem Artikel selbst die abweichende Ansicht der Finanzbehörden mitgeteilt wird und der Angeklagte bereits zuvor ohne Kenntnis des Berichts gleichartige Einnahmen nicht angegeben hat. In einem solchen Fall trifft den Steuerpflichtigen gemäß § 90 Abs. 1 Satz 2 AO eine Offenbarungspflicht für den zugrunde liegenden Sachverhalt, auch wenn er hinsichtlich der Steuerpflicht eine andere Rechtsauffassung als die Finanzbehörden vertritt (vgl. BGH, Urteil vom 10. November 1999 - 5 StR 221/99 -).

**BGH 5 StR 650/99 - Beschluß v. 9. Februar 2000 (LG Frankfurt O.)**

Einfuhr von Betäubungsmitteln; Vollendung  
§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG

Die Einfuhr von Betäubungsmitteln ist mit der Kontrolle und Abfertigung eines LKWs durch den deutschen Zoll an der vorgeschobenen - wengleich auf polnischem Hoheitsgebiet befindlichen Grenzübergangsstelle nach Beendigung der polnischen Grenzabfertigung vollendet.

**BGH 3 StR 106/99 – Beschluß v. 14. Januar 2000 (LG Hannover)**

Ablehnung eines Richters; Anwendbarkeit des § 31 Nr. 1 BtMG  
§ 24 StPO; § 31 Nr.1 BtMG

Zur Anwendbarkeit des § 31 Nr. 1 BtMG ist ein volles Geständnis oder ein wesentlicher Beitrag zur Aufdeckung der eigenen Tatbeteiligung nicht erforderlich. Wortlaut sowie Sinn und Zweck des Gesetzes lassen es genügen, daß der Täter durch Offenbarung seines Wissens zur Aufdeckung der Tat insgesamt wesentlich beiträgt. Dabei genügt es auch, daß eine Mitteilung des Täters mittelbar, etwa durch einen Boten oder durch einen Mittäter aufgrund eines abgesprochenen Geständnisses, an die Strafverfolgungsbehörden erfolgt.

## Aufsätze und Urteilsanmerkungen

In dieser Ausgabe kein Eintrag.

## Vollständige Rechtsprechung des BGH (Zurückliegender Monat)

### 1. BGH 4 StR 558/99 - Urteil v. 10. Februar 2000 (LG Arnsberg)

Festnahmerecht (Jedermannalternative); Körperverletzung mit Todesfolge; Notwehrrecht; Fahrlässigkeit; Verhältnismäßigkeit; Angemessenheit  
§ 127 Abs. 1 Satz 1 StPO; § 32 StGB; § 227 StGB

### 2. BGH 5 StR 1/00 - Beschluß v. 22. Februar 2000 (LG Hamburg)

Bandenmäßiger Betäubungsmittelhandel; Konkurrenzen; Gesamtstrafenbildung; Konsumtion  
§ 30a Abs. 1 BtMG; § 55 StGB

### 3. BGH 5 StR 382/99 - Beschluß v. 23. Februar 2000 (LG Hamburg)

Bedeutungslosigkeit eines Beweisantrages; Beweisantizipation; Besorgnis der Befangenheit bei vorherigen Absprachen; Marginale Sacheinlassung des Angeklagten und Beweiswürdigung  
§ 244 III StPO; § 24 StPO; § 261 StPO

### 4. BGH 5 StR 664/99 - Urteil v. 22. Februar 2000 (LG Berlin)

Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs; Besonders schwerer Fall des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte; Strafzumessung  
§ 125 StGB; § 125a Satz 2 Nr.2 StGB; § 113 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 StGB; § 46 Abs. 1 StGB

Einzelfall der fehlerhaften Strafzumessung bei einem Landfriedensbruch im besonders schweren Fall (Erstürmung des israelischen Generalkonsulats in Berlin durch Kurden).

### 5. BGH 1 StR 5/00 - Beschluß v. 16. Februar 2000 (LG München I)

Verletzung des Rechts auf wirksame Verteidigung durch Bestellung des bisherigen Wahlverteidigers zum Pflichtverteidiger des Angeklagten; Gestörtes Vertrauensverhältnis zwischen Verteidiger und Angeklagtem; Entpflichtung  
Art. 6 Abs. 3 Buchst. c MRK; § 142 StPO

### 6. BGH 1 StR 589/99 - Beschluß v. 18. Januar 2000 (LG Augsburg)

Verwertungsverbot; Überzeugungsbildung; Verbot der Protokollverlesung nach Zeugnisverweigerung; Anhörung nichtrichterlicher Vernehmungspersonen  
§ 252 StPO; § 212 StGB; § 261 StPO

### 7. BGH 1 StR 605/99 - Beschluß v. 23. Februar 2000 (LG München I)

Verjährung und Beendigung bei Bestechlichkeit (Vorteilsnahme); Geständnis; Überzeugungsbildung  
§ 78c Abs. 1 Nr. 5 StGB; § 331 StGB; § 261 StPO

### 8. BGH 1 StR 652/99 - Beschluß v. 12. Januar 2000 (LG Baden-Baden)

Totschlag; Beweiswürdigung (Zeugenaussage); Überzeugungsbildung; Aufklärungsrüge; Umfang der Aufklärungspflicht; Zweifelsgrundsatz  
§ 212 StGB; § 261 StPO; § 244 Abs. 2 StPO

Je weniger gesichert das Beweisergebnis erscheint, je gewichtiger die Unsicherheitsfaktoren sind, je mehr Widersprüche bei der Beweiserhebung zutage getreten sind, desto größer ist der Anlaß für das Gericht, trotz der

erlangten Überzeugung weitere erkennbare Beweismöglichkeiten zu benutzen (BGH, Beschl. vom 10. Juni 1999 - 1 StR 229/99; StV 1996, 249, 250 m.w.Nachw.).

**9. BGH 4 StR 488/99 - Beschluß v. 8. Februar 2000 (LG Heidelberg)**

Gesamtstrafenbildung; Zäsurwirkung; Mehrere Gesamtstrafen; Bemessung § 55 StGB

Nötigt wie hier die Zäsurwirkung einer einzubeziehenden Verurteilung zur Bildung mehrerer Gesamtstrafen, muß das Gericht einen sich daraus möglicherweise für den Angeklagten ergebenden Nachteil infolge eines zu hohen Gesamtstrafübels ausgleichen. Es muß also darlegen, daß es sich dieser Sachlage bewußt gewesen ist und erkennen lassen, daß es das Gesamtmaß der Strafen für schuldangemessen gehalten hat (vgl. BGHSt 41, 310, 313; BGHR StGB § 55 Bemessung 1; 55 Abs. 1 Satz 1 Zäsurwirkung 11, 12 und 13).

**10. BGH 4 StR 564/99 - Beschluß v. 1. Februar 2000 (LG Rostock)**

Zueignungsabsicht beim Raub; Mittäterschaft; Vollendung; Fehlgeschlagener Versuch § 357 StPO; § 249 Abs. 1 StGB; § 25 Abs. 2 StGB; § 22 StGB; § 24 Abs. 2 StGB

**11. BGH 4 StR 599/99 - Beschluß v. 18. Januar 2000 (LG Essen)**

Vollendung; Räuberische Erpressung; Nachteilszufügung; Vermögensnachteil; Vermögensgefährdung; Ausstellung eines Schuldscheins; Tatbestandliche Handlungseinheit § 44 StPO; § 253 StGB; § 255 StGB; § 52 StGB

**12. BGH 4 StR 604/99 - Beschluß v. 3. Februar 2000 (LG Dortmund)**

Hehlerei; Sich verschaffen § 259 Abs. 1 StGB

Für ein sich verschaffen im Sinne des § 259 Abs. 1 StGB ist es erforderlich, daß der Täter die Sache zur eigenen Verfügungsgewalt bekommt. Die bloße Besitzerlangung zum Zwecke der vorübergehenden Nutzung als Entleiher reicht hierfür nicht aus (vgl. BGH StV 1987, 197; wistra 1993, 146).

**13. BGH 4 StR 616/99 - Urteil v. 10. Februar 2000 (LG Dortmund)**

Zeugnisverweigerungsrecht; Verweigerung in der Hauptverhandlung; „Vernehmung“ durch den Verteidiger; Verwertungsverbot; Aufklärungspflicht § 52 StPO; § 252 StPO; § 244 Abs. 2 StPO

**14. BGH 4 StR 623/99 - Beschluß v. 18. Januar 2000 (LG Stralsund)**

Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus; Schuldunfähigkeit; Gefährlichkeitsprognose; Verhältnismäßigkeitsgrundsatz § 20 StGB; § 63 StGB; § 62 StGB

Einzelfall einer unzureichenden Gefährlichkeitsprognose gemäß § 63 StGB bei einer „anhaltenden wahnhaften Störung und an einem Residualzustand einer schizophrenen Psychose mit paranoider Symptomatik“.

**15. BGH 4 StR 652/99 - Beschluß v. 8. Februar 2000 (LG Saarbrücken)**

Bedrohung; Versuch der Nötigung; Konkurrenzen; Unterschlagung § 357 StPO; § 240 StGB; § 22 StGB; § 241 StGB; § 246 StGB

Die Bedrohung gemäß § 241 StGB tritt auch hinter einer nur versuchten Nötigung zurück (BGHR StGB § 240 Abs. 3 Konkurrenzen 2).

**16. BGH 5 StR 11/00 - Beschluß v. 22. Februar 2000 (LG Potsdam)**

Anordnung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, wenn die Anlaßtat nach Jugendstrafrecht zu beurteilen ist; Prüfungspflicht nach § 5 Abs. 3 JGG; Zustand im Sinne des § 63 StGB bei Alkoholeinfluß § 5 Abs. 3 JGG; § 63 StGB

**17. BGH 5 StR 38/00 - Beschluß v. 23. Februar 2000 (LG Berlin)**

Mord; Schuldunfähigkeit; Auffällige narzißtische und zwanghafte Persönlichkeitsstruktur; Krankhafte seelische Störung; Andere schwere seelische Abartigkeit; Beeinträchtigung der Steuerungsfähigkeit; Nachtatverhalten § 20 StGB; § 211 StGB

1. Einzelfall des Mordes bei fehlerhafter Prüfung möglicher Schuldunfähigkeit (Tötung des Vaters durch Sohn mit auffälliger narzißtischer und zwanghafter Persönlichkeitsstruktur)

2. Bei der Prüfung des § 20 StGB ist zwischen einer krankhaften seelischen Störung und einer - nicht pathologisch bedingten - schweren anderen seelischen Abartigkeit zu unterscheiden. Letztere setzt nicht voraus, daß Persönlichkeitsstörungen des Täters auf einer Krankheit beruhen oder Krankheitswert haben. Ob eine Persönlichkeitsstörung den Grad einer schweren anderen seelischen Abartigkeit erreicht, ist aufgrund einer umfassenden Gesamtbetrachtung zu beurteilen, in die neben dem Persönlichkeitsbild des Angeklagten und den Tatumständen auch sein Verhalten vor und nach der Tat einzubeziehen ist (vgl. BGHSt 34, 22, 24; BGHR StGB § 21 - seelische Abartigkeit 1, 3, 6, 9, 14)

3. Zur Berücksichtigung des Nachtatverhaltens im Rahmen des § 20 StGB (Sadistische Handlungen an der Leiche).

**18. BGH 5 StR 570/99 - Urteil v. 23. Februar 2000 (LG München I)**

Tatbestandsirrtum und Vorsatz bei Steuerhinterziehung (Einkommensteuer); Beweiswürdigung bei Betrug (Kapitalanlagebetrug); Offenbarungspflicht

§ 370 Abs. 1 AO; § 261 StPO; § 16 Abs. 1 StGB; § 54 Abs. 1 Nr. 2 KWG; § 90 Abs. 1 Satz 2 AO

**19. BGH 5 StR 573/99 - Urteil v. 22. Februar 2000 (LG Neuruppin)**

Mord; Niedrige Beweggründe; Gemeingefährliche Mittel; Eventualvorsatz; Hemmschwelle

§ 211 StGB; § 16 Abs. 1 StGB; § 212 StGB

1. Zur Feststellung des bedingten Vorsatzes bei einem Brandanschlag in einem Laden.

2. Daß dem Angeklagten eine derart schwerwiegende Folge wie der Eintritt des Todes unerwünscht war, schließt die Annahme eines bedingten Tötungsvorsatzes nicht notwendig aus (vgl. BGHR StGB § 212 Abs. 1 - Vorsatz, bedingter 14 m.w.N.).

**20. BGH 1 StR 34/00 - Beschluß v. 15. Februar 2000**

Bestellung eines Beistandes; Nebenklage; Antragsauslegung; Prozeßkostenhilfe

§ 300 StPO; § 397a Abs. 1 StPO

**21. BGH 1 StR 661/99 - Beschluß v. 18. Januar 2000 (LG Mannheim)**

Strafzumessung; Erforderliche Prüfung des Täteropferausgleichs; Wiedergutmachung

§ 46 StGB; § 46a Nr.2 StGB

**22. BGH 1 StR 672/99 - Beschluß v. 2. Februar 2000 (LG Passau)**

Verwerfung der Revision als unbegründet

§ 349 Abs. 2 StPO

**23. BGH 4 StR 593/99 - Beschluß v. 1. Februar 2000 (LG Magdeburg)**

Unzulässigkeit des Antrages auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach Versäumung der Frist zur Begründung der Revision; Glaubhaftmachung; Eidstattliche Versicherung; Angaben über den Zeitpunkt des Wegfalls des Hindernisses

§§ 45, 46 StPO

**24. BGH 5 StR 310/99 - Urteil v. 8. Februar 2000 (LG Lüneburg)**

Totschlag; Beweiswürdigung; Zweifelsgrundsatz; Überzeugungsbildung; Freispruch; Tatsachenalternativität; Körperverletzung mit Todesfolge

§ 212 Abs. 1 StGB; § 261 StPO; § 227 StGB

**25. BGH 5 StR 421/99 - Urteil v. 8. Februar 2000 (LG Frankfurt O.)**

Totschlag; Strafrahmenschiebung wegen Alkoholisierung; Versuchte Erpressung mit Todesfolge; Verminderte Schuldfähigkeit; Lebenslange Freiheitsstrafe; Psychodiagnostischen Kriterien; BAK; Hilfsweise Anwendung der vorsätzlichen actio libera in causa

§ 212 StGB; § 253, 251 StGB; § 22 StGB; § 21 StGB; § 20 StGB

**26. BGH 5 StR 451/99 - Beschluß vom 9. Februar 2000 (LG Berlin)**

Ruhen der Verjährung in der DDR; Quasigesetzliches Verfolgungshindernis; Doping als Körperverletzung

§ 78b StGB; § 223 StGB; § 27 StGB; § 83 Nr. 2 StGB-DDR

**27. BGH 5 StR 461/99 - Urteil v. 8. Februar 2000 (LG Frankfurt O.)**

Sexueller Mißbrauch von Kindern; Schuldfähigkeit (Hirnschaden); Überzeugungsbildung

§ 176 StGB; § 20 StGB; § 261 StPO

**28. BGH 5 StR 543/99 - Urteil v. 8. Februar 2000 (LG Braunschweig)**

Begründungserfordernis bei § 247 StPO; Zulässigkeitsanforderungen der Revision (Begründung); Vernehmung kindlicher Zeugen; Verhandlung über die Entlassung eines Zeugen; Abwesenheit des Angeklagten; Fragerecht; Erneute Vorladung  
§ 247 StPO; § 338 Nr. 5 StPO; § 344 Abs. 2 Satz 2 StPO

**29. BGH 5 StR 612/99 - Beschluß v. 9. Februar 2000**

Prozeßkostenhilfe; Bestellung eines Beistandes; Wirkung über die Instanz hinaus  
§ 397a I 2 StPO; § 395 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a StPO

**30. BGH 5 StR 645/99 - Beschluß v. 9. Februar 2000 (LG Berlin)**

Sexueller Mißbrauch von Kindern; Verjährung; Zulässige Strafschärfung wegen verjährten Straftaten, die rechtsfehlerfrei festgestellt sind  
§ 82 Abs. 1 Nr. 3 StGB-DDR; § 78 Abs. 3 Nr. 4 StGB i.V.m. § 148 Abs. 1 StGB-DDR; § 78c Abs. 3 Satz 2 StGB; § 78b Abs. 1 Nr. 1 StGB; § 46 StGB

**31. BGH 5 StR 650/99 - Beschluß v. 9. Februar 2000 (LG Frankfurt O.)**

Einfuhr von Betäubungsmitteln; Vollendung  
§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG

**32. BGH 5 ARs 3/00 - Beschluß v. 8. Februar 2000**

Bandendiebstahl; Mittäterschaft; Begriff Tatort; Bandenmäßig begangener Raub; Bandenmäßig begangener Schmuggel  
§ 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB; § 244a Abs. 1 i.V.m. § 243 Abs. 1 Satz 2 StGB; § 250 Abs. 1 Nr. 4 StGB; § 373 Abs. 2 Nr. 3 AO; § 52a Abs. 2 Satz 2 WaffG; § 22a Abs. 2 KWKG; § 9 StGB; § 25 Abs. 2 StGB

**33. BGH 2 StR 31/00 – Beschluß v. 09. Februar 2000 (LG Darmstadt)**

Verwerfung der Revision als unzulässig, da wirksam auf Rechtsmittel verzichtet wurde  
§ 349 Abs. 1 StPO

**34. BGH 2 StR 416/99 – Urteil v. 02. Februar 2000 (LG Bonn)**

Gewerbsmäßige Abgabe von Betäubungsmitteln an Minderjährige

§§ 30 Abs. 1 Nr. 2, 29a Abs. 1 Nr. 1 BtMG

**35. BGH 2 StR 52/00 – Beschluß v. 16. Februar 2000 (LG Gera)**

Verwerfung der Revision als unzulässig, wegen nicht ordnungsgemäßer Begründung  
§§ 349 Abs. 1; 344 Abs. 2 S. 2 StPO

**36. BGH 2 StR 52/00 – Beschluß v. 16. Februar 2000 (LG Gera)**

Antrag auf Bestellung eines Beistands bei der Nebenklage  
§ 397a Abs. 1 StPO

**37. BGH 2 StR 550/99 – Urteil v. 02. Februar 2000 (LG Frankfurt/Main)**

Zum Mordmerkmal der „niedrigen Beweggründe“  
§ 211 Abs. 2 StGB

**38. BGH 2 StR 555/99 – Beschluß v. 25. Februar 2000 (LG Köln)**

Prognose bei der Anordnung der Sicherungsverwahrung  
§ 66 Abs. 1 Nr. 3 StGB

**39. BGH 2 StR 615/99 – Beschluß v. 04. Februar 2000 (LG Köln)**

Annahme von Tateinheit  
§ 52 StGB

**40. BGH 2 StR 636/99 – Beschluß v. 04. Februar 2000 (LG Darmstadt)**

Mittäterschaft und Beihilfe (Abgrenzung) bei der Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge  
§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG, §§ 27 oder 25 Abs. 2 StGB

**41. BGH 2 StR 639/99 – Beschluß v. 09. Februar 2000 (LG Köln)**

Konkurrenzverhältnis zwischen Bedrohung und dem angedrohten Verbrechen  
§ 241 StGB

Trifft die Bedrohung zeitlich unmittelbar mit dem Versuch oder der Vollendung des angedrohten Verbrechens zusammen, tritt die Bedrohung hinter dem angedrohten Verbrechen zurück.

**42. BGH 3 StR 106/99 – Beschluß v. 14. Januar 2000 (LG Hannover)**

Unzulässige sachliche Änderung eines Urteils durch den Tatrichter nach Abschluß der Urteilsverkündung  
§ 268 StPO

**43. BGH 3 StR 106/99 – Beschluß v. 14. Januar 2000 (LG Hannover)**

Ablehnung eines Richters; Anwendbarkeit des § 31 Nr. 1 BtMG  
§ 24 StPO; § 31 Nr.1 BtMG

**44. BGH 3 StR 22/00 – Beschluß v. 16. Februar 2000 (LG Osnabrück)**

Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge mit Waffen  
§ 30a Abs. 2 Nr. 2 BtMG

**45. BGH 3 StR 24/00 – Beschluß v. 16. Februar 2000 (LG Aurich)**

Urteilsbegründung; Teilrechtskraft eines Urteils  
§§ 267, 353 Abs. 2 StPO

**46. BGH 3 StR 28/00 – Beschluß v. 16. Februar 2000 (LG Osnabrück)**

Grundsatz der freien Beweiswürdigung, wenn „Aussage gegen Aussage“ steht  
§ 261 StPO

**47. BGH 3 StR 3/00 – Beschluß v. 11. Februar 2000 (LG Hildesheim)**

Rücktritt vom Versuch, Abgrenzung fehlgeschlagener, beendeter und unbeendeter Versuch  
§ 24 StGB

**48. BGH 3 StR 367/99 – Beschluß v. 21. Januar 2000 (LG Lübeck)**

Beihilfe zur Vergewaltigung; Bestimmung des mildernden Gesetzes  
§§ 177 Abs. 2, 27; 2 Abs. 3 StGB

**49. BGH 3 StR 377/99 – Urteil v. 11. Februar 2000 (OLG Frankfurt/Main)**

Grenzen bei der Beweiswürdigung von anonymen Quellen; „In camera“ – Verfahren im Strafprozeß nicht zulässig  
§§ 96 Satz 1, 261 StPO; Art. 6 Abs. 3 Buchst. d MRK

**50. BGH 3 StR 392/99 – Urteil v. 09. Februar 2000 (LG Hannover)**

Auswirkungen einer affektiven Erregung des Täters auf die subjektive Seite der Heimtücke; Verminderte Schuldfähigkeit und Zweifelsgrundsatz in der Strafzumessung  
§§ 211, 21, 46 StGB

**51. BGH 2 StR 499/99 – Beschluß v. 11. Februar 2000 (LG Mönchengladbach)**

Förderung der Prostitution  
§ 180a Abs. 4 StGB (Fassung v. 10.03.1987)

**52. BGH 3 StR 500/99 – Beschluß v. 19. Januar 2000 (LG Hannover)**

Voraussetzungen des Bandendiebstahls, der Bandenhehlerei; Voraussetzungen einer Wahlfeststellung  
§ 244 Abs. 1 Nr. 2; 260 Abs.1 Nr. 2 StGB

1. Eine Wahlfeststellung setzt voraus, daß die mehreren möglichen, einander ausschließenden Verhaltensweisen rechtsethisch und psychologisch gleichartig bzw. gleichwertig sind.
2. Eine rechtsethische Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn bei Berücksichtigung aller Umstände, die den besonderen Unrechtscharakter der Straftatbestände ausmachen, den möglichen Taten im allgemeinen Rechtsempfinden eine gleichartige oder ähnliche sittliche Bewertung zuteil wird; eine psychologische Gleichwertigkeit liegt bei einigermaßen gleichgearteten seelischen Beziehungen des Täters zu den mehreren infrage stehenden Verhaltensweisen vor.
3. Die bandenmäßige Begehung eines Diebstahls setzt nach der bisherigen ständigen Rechtsprechung voraus, daß mindestens zwei Bandenmitglieder bei der Ausführung der Tat zeitlich und örtlich zusammengewirkt haben und der Angeklagte einer dieser Täter ist.
4. Demgegenüber reicht für die bandenmäßige Begehung einer Hehlerei nach den §§ 260 Abs. 1 Nr.2, 260 a Abs. 1 StGB das Tätigwerden als einzelnes Bandenmitglied im Rahmen der Bandenabrede aus, auf die Mitwirkung mehrerer Bandenmitglieder am Tatort kommt es nicht an.

**53. BGH 3 StR 503/99 – Beschluß v. 11. Februar 2000 (LG Verden)**

Teilidentität der Ausführungshandlungen und Klammerwirkung bei Annahme von Tateinheit  
§ 52 StGB

**54. BGH 3 StR 541/99 – Beschluß v. 16. Februar 2000 (LG Krefeld)**

Abgrenzung von Beihilfe und Mittäterschaft beim unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln  
§ 29 Abs. 1 Nr. 1 BtMG; §§ 25 Abs. 2, 27 StGB

**55. BGH 3 StR 587/99 – Beschluß v. 16. Februar 2000 (LG Itzehoe)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**56. BGH 3 StR 595/99 – Urteil v. 23. Februar 2000 (LG Stade)**

Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus  
§ 63 StGB

**57. BGH 3 StR 599/99 – Beschluß v. 19. Januar 2000 (LG Flensburg)**

Erfolgreiche Revision wegen Ablauf der Frist zur Urteilsniederschrift  
§§ 338 Nr. 7, 275 Abs. 1 S. 2 StPO

**58. BGH 2 ARs 24/00 (2 AR 13/00) – Beschluß v. 25. Februar 2000 (AG Münster; AG Rheine; AG Koblenz; StA Münster)**

Zuständigkeit für die Anordnung der Entnahme von Körperzellen und deren Untersuchung zur Feststellung des DANN - Identifizierungsmusters  
§§ 81 g, 162 Abs. 1 StPO; § 2 DNA-IFG

**59. BGH 2 ARs 495/99 (2 AR 249/99) – Beschluß v. 02. Februar 2000 (StA Oldenburg; AG Koblenz)**

Zuständigkeit für die Anordnung der Entnahme von Körperzellen und deren Untersuchung zur Feststellung des DANN - Identifizierungsmusters  
§§ 81 g, 162 Abs. 1 StPO; § 2 DNA-IFG

**60. BGH 2 ARs 507/99 (2 AR 260/99) – Beschluß v. 09. Februar 2000 (AG Heidenheim; AG Tiergarten)**

Bindungswirkung des Abgabebeschlusses nach § 462a Abs. 2 S. 2 StPO  
§ 462a Abs. 2 S. 2 StPO

**61. BGH 1 BJs 188/88-2 (StB 2/00) – Beschluß v. 18. Februar 2000 (Ermittlungsrichter am BGH)**

Beschwerde gegen Haftbefehl wegen angeblicher Verjährung der Straftaten  
§§ 78 ff. StGB